



Kanton Zürich
Baudirektion



Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Gewässerschutz

Arbeitshilfe SE 3.9 (Stand: Januar 2017)

Mietvertrag für Hofdünger-Lageranlagen

(Gülle-, Mist- oder Abwassergruben sowie Mistlagerflächen oder Mistplatten)

Parteien:

Vermieter:

(Name/Adresse)

Mieter:

(Name/Adresse)

Mietobjekt:

(Zutreffendes ist jeweils anzukreuzen, Nichtzutreffendes ist jeweils durchzustreichen)

- | | | | | |
|--------------------------|--|----------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> | Gülle-/ Mistgrube
oder Güllesilo | Baujahr: _____ | Datum 1)
letzte
Kontrolle: _____ | Nutzvo-
lumen
in m ³ : _____ |
| <input type="checkbox"/> | Mistplatte | Baujahr: _____ | Datum 1)
letzte
Kontrolle: _____ | Nutzflä-
che
in m ² : _____ |
| <input type="checkbox"/> | Vermietung ganzes Nutzvolumen | | <input type="checkbox"/> | Vermietung ganze Nutzfläche |
| <input type="checkbox"/> | Vermietung des Nutzvolumens von _____ m ³ | | <input type="checkbox"/> | Vermietung der Nutzfläche von _____ m ² |

1) Gemäss Protokoll des Gemeinde-Kontrollorgans für die Abwasseranlagen - siehe Beilage zum Mietvertrag (obligatorische Angabe)

Lage des Mietobjekts:

(Angaben, wie: Standortbezeichnung, auf Grundstück Kat.-Nr., bei Gebäude Vers.-Nr. etc.)

- siehe Planbeilage/Skizze ca. Mst. 1: _____ vom _____ (rot markiertes Objekt)

Mietbeginn:

Kündigungsfrist:

- ein Jahr _____ Jahre im Voraus auf Ende Oktober

jedoch frühestens auf: _____

Mietzins:

netto pro Jahr Fr. _____

- gemäss sep. Regelung zahlbar im Voraus: anteilig pro Monat anteilig vierteljährlich
 jährlich _____

Allgemeine Bestimmungen bzw. Vereinbarungen:

1. Der Mietzins ist im Voraus erstmals bei der Unterzeichnung des Vertrags zu bezahlen.
2. Ansprüche des Mieters infolge Mängel an der Mietsache können nicht mit dem Mietzins verrechnet werden. Der Mieter hat gegebenenfalls i.S. Art. 259 b OR vorzugehen und kann den Mietzins gemäss Art. 259 g OR hinterlegen. Gleiches gilt, wenn der Mieter eine Herabsetzung der Miete geltend macht.
3. Die Übergabe des Mietobjektes erfolgt(e) am: _____ in entleertem und sauberen Zustand in teilweise gefülltem Zustand
4. Der Mieter ist verpflichtet, beim Gebrauch der Mietsache mit aller Sorgfalt zu verfahren. Der Mieter allein ist verpflichtet, alle zumutbaren Massnahmen zu treffen, die zur Vermeidung oder Verminderung von Emissionen sowie dem Schutz der Mietsache vor Schäden dienen. Bei unsorgfältiger und vertragswidriger Benützung hat der Mieter im Schadenfall die Kosten für die Instandstellung und eine entsprechende Entschädigung für den allfälligen Minderwert unter Berücksichtigung der Altersentwertung zu entrichten.
5. Der Mieter hat bei der Benützung der Mietsache auf den Vermieter gebührend Rücksicht zu nehmen. Die Beschickung oder der Abtransport von Hofdünger durch den Mieter ist auf die Werktage (Montag bis Freitag) von _____ bis _____ Uhr zu beschränken.
6. Die Benützung von Hof, Zufahrten und Vorplätzen oder Einrichtungen ausserhalb des Mietobjektes ist vom Mieter auf das notwendige Minimum zu beschränken und ist ohne anderweitige Absprache für den Mieter nicht gestattet.
7. Die Reinigung der Hofdünger-Lageranlage und des Hofdünger-Umschlagplatzes ist vom Mieter zu besorgen, so dass keine Missstände ent- oder bestehen und dem Gewässerschutz genügend Rechnung getragen wird. Der Mieter haftet alleine bei Nichteinhaltung der Gewässer- und Umweltschutzvorschriften, welche sich allenfalls durch seine Miete und Nutzung der Hofdüngerlageranlage ergeben. Allfällige behördliche Auflagen oder angeordnete Kontrollen mit Kostenfolgen sind vom Mieter zu erfüllen bzw. zu bezahlen.
8. Der sach- und fachgemässe Betrieb und Unterhalt der Hofdünger-Lageranlage ist Sache des Mieters. Ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters dürfen keine bauliche Veränderungen und Vorrichtungen an der Mietsache vorgenommen werden. Mit der Zustimmung verzichtet der Vermieter nicht auf das Recht, die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes zu verlangen. Allfällige behördliche Bewilligungen hat der Mieter auf seine Kosten einzuholen. Vom Vermieter zu behebbende, während der Dauer des Mietverhältnisses auftretende Mängel, hat der Mieter sofort schriftlich zu melden. Im Unterlassungsfalle haftet er für entstehende Schäden.
9. Der Mieter hat die Unfallverhütungsvorschriften für Güllebehälter der [Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft \(BUL\)](#), Picardiestrasse, 5040 Schöftland zu beachten. Er haftet bei allfälligen Unfällen alleine.
10. Sowohl die Abtretung als auch die Übertragung der Miete sind untersagt. Ebenso die Untervermietung.
11. Die Kündigung hat unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist schriftlich eingeschrieben zu erfolgen. Die Kündigung ist gültig, wenn sie spätestens am letzten Tag vor Beginn der Kündigungsfrist bei der Gegenpartei eintrifft oder bei der Post abgeholt werden kann. Der Vermieter hat das AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft über die Kündigung schriftlich zu orientieren.
12. Die Mietsache inklusive allfälliger Inventargegenstände ist in gutem Zustand, unter Berücksichtigung der Altersentwertung sowie der bei Mietantritt mitgeteilten Mängel, vollständig entleert, fachgemäss instand gestellt und sauber gereinigt zurückzugeben. Mängel und Schäden, für die der Vermieter den Mieter haftbar machen will, sind mit der Rückgabe des Mietobjektes in einem Protokoll festzuhalten und vom Mieter unterzeichnen zu lassen. Wenn dies nicht möglich ist, kann der Vermieter beim Gemeindeammann ein amtliches Protokoll auf Kosten des Mieters verlangen oder dem Mieter durch eingeschriebenen Brief die Mängel innert 10 Tagen mitteilen. Entdeckt der Vermieter später Mängel, die bei übungsgemässer Untersuchung nicht erkennbar waren, muss er sie dem Mieter sofort melden. Erhebt der Mieter gegen die ihm mitgeteilten Mängel beim Vermieter nicht innert 30 Tagen schriftlich Einspruch, gelten diese als von ihm anerkannt.
13. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus dem Mietvertrag entstehen, ist der Ort der gemieteten Sache.
14. Besondere Vereinbarungen sind schriftlich zu treffen. Soweit besondere Vereinbarungen den allgemeinen Bestimmungen bzw. Vereinbarungen widersprechen, gehen sie diesen vor.

Ort und Datum

Der Vermieter:

Ort und Datum

Der Mieter:

Beilagen: Kontrollprotokoll vom: _____
 Plan/Skizze ca. Mst. 1: _____ vom: _____

Übergabeprotokoll vom: _____
 Besondere Vereinbarungen vom: _____